

4. Keine Ladenöffnung am Berchtoldstag

Motion Markus Bischoff (AL, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur) und Laura Huonker (AL, Zürich) vom 14. Januar 2019

KR-Nr. 6/2019, RRB-Nr. 261/20. März 2019 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Änderung von § 5 des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes (LS 822.4) zu unterbreiten, wonach die Läden am 2. Januar geschlossen sein müssen.

Begründung:

Der Berchtoldstag besitzt im Kanton Zürich einen eigenartigen Status. Obwohl er seit Jahrzehnten wie ein Feiertag behandelt wird und deshalb der öffentliche Verkehr nach Sonntagsfahrplan verkehrt, keine Zeitungen erscheinen, keine Post verteilt wird und die privaten und öffentlichen Arbeitnehmenden arbeitsfrei haben, gilt er nicht als öffentlicher Ruhetag im Sinne des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes. Auch die Verkaufsläden hatten bis anhin meist am 2. Januar geschlossen.

Dieser arbeitsfreie Tag wird zusehends ausgehöhlt. Immer mehr Verkaufsgeschäfte öffnen am 2. Januar. So waren in diesem Jahr in der Innenstadt von Zürich die meisten Verkaufsgeschäfte offen. Ebenso waren die Einkaufszentren in der Agglomeration Zürich offen. Damit verkommt der Berchtoldstag zum gewöhnlichen Arbeitstag. Wenn alle Verkaufsgeschäfte offen haben, wird der Druck auf alle, am 2. Januar zu arbeiten, immer grösser.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Damit ein Detailhandelbetrieb an einem gewissen Tag oder zu einem gewissen Zeitpunkt geöffnet sein kann, muss das bundesrechtliche Arbeitsrecht die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zulassen und das kantonale Ruhetags- und Ladenöffnungsrecht muss die Offenhaltung des Ladenlokals erlauben.

Das Bundesrecht verbietet die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonntagen sowie am 1. August. Darüber hinaus können die Kantone höchstens acht weitere Feiertage bezeichnen, die im Sinne des Arbeitsrechts den Sonntagen gleichgestellt werden (Art. 18 Abs. 1 und Art. 20a Abs. 1 Arbeitsgesetz [ArG, SR 822.11]). Der Kanton Zürich hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und neben dem 1. August folgende Tage als weitere Feiertage bezeichnet: Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtstag, Pfingstmontag, Weihnachtstag und Stephanstag (§ 1 Abs. 1 lit. b Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz [RLG, LS 822.4]). Die Sonn- und Feiertage werden im kantonalen Recht gemeinsam als «öffentliche Ruhetage» bezeichnet.

An öffentlichen Ruhetagen sind alle Tätigkeiten untersagt, die geeignet sind, die dem Charakter des jeweiligen Ruhetages angemessene Ruhe ernstlich zu stören (§ 2 RLG). Für die hohen Feiertage gelten zusätzliche Einschränkungen (§ 3 RLG). Während diese Vorgaben allgemein gelten, enthält das Ladenöffnungsrecht für Detailhandelsbetriebe besondere Regeln.

Gemäss § 5 Abs. 1 RLG sind die Läden der Detailhandelsbetriebe an öffentlichen Ruhetagen geschlossen zu halten. Eine Ausnahme bilden die sogenannten Sonntagsverkäufe: Das Bundesrecht erlaubt es den Kantonen, höchstens vier Sonntage pro Jahr zu bezeichnen, an denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Verkaufsgeschäften ohne Bewilligung beschäftigt werden dürfen (Art. 19 Abs. 6 ArG). Der Kanton Zürich hat dieses Bezeichnungsrecht an die Gemeinden delegiert. An höchstens vier öffentlichen Ruhetagen im Jahr wird den Läden das Offenhalten durch die Gemeinde bewilligt. Nicht bewilligungsfähig ist ein Sonntagsverkauf jedoch an den sogenannten hohen Feiertagen. Letztere decken sich nur teilweise mit den gesetzlich festgelegten Feiertagen. Neben dem Karfreitag und dem Weihnachtstag zählen nämlich auch der Ostersonntag, der Pfingstsonntag und der Eidgenössische Betttag zu den hohen Feiertagen. Da es sich bei den drei Letztgenannten um Sonntage handelt, ist es nicht sinnvoll, sie als Feiertage im Sinne des Arbeitsrechts den Sonntagen gleichzustellen. Die Qualifikation als hoher Feiertag stellt aber sicher, dass sie nicht wie gewöhnliche Sonntage behandelt werden.

Der Berchtoldstag ist weder ein Feiertag noch ein hoher Feiertag. Er fällt durchschnittlich nur etwa alle sieben Jahre auf einen Sonntag. Er ist somit in der Mehrheit der Fälle – nämlich immer dann, wenn er auf einen Wochentag zwischen Montag und Samstag fällt – kein Sonntag im Sinne des Arbeitsrechts und kein öffentlicher Ruhetag im Sinne des Ruhetags- und Ladenöffnungsrechts. Fällt er hingegen auf einen Sonntag, so ist sowohl die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als auch die Ladenöffnung untersagt, sofern keine Ausnahme, wie beispielsweise ein bewilligter Sonntagsverkauf, vorliegt. Soll nun die Ladenöffnung am Berchtoldstag stets untersagt werden, so müsste einerseits eine entsprechende Regelung für Montag bis Samstag geschaffen werden, andererseits eine separate Regelung sicherstellen, dass am Berchtoldstag, sofern er auf einen Sonntag fällt, kein Sonntagsverkauf bewilligt werden darf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auf kantonaler Ebene einzig ein Verbot der Öffnung des Ladenlokals festgelegt werden kann. Ein Beschäftigungsverbot kann nicht bzw. nur im bisherigen Umfang auf kantonaler Ebene geregelt werden: Höchstens acht Tage können im Sinne des Arbeitsrechts den Sonntagen gleichgestellt werden.

Für die mit der Motion angestrebte Regelung bestünden nach dem Gesagten grundsätzlich zwei Möglichkeiten: In einer ersten Variante, die der Gesetzessystematik folgt, könnte der Berchtoldstag zum Feiertag und zum hohen Feiertag erklärt werden. Dies hätte zur Folge, dass sowohl die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Öffnung der Ladenlokale und ein Sonntagsverkauf untersagt wären. Es würde allerdings auch bedeuten, dass auf einen der heute geltenden Feiertage zugunsten des Berchtoldstages verzichtet werden müsste und

dass der Berchtoldstag als hoher Feiertag einen höheren Stellenwert zugesprochen bekäme als beispielsweise der Stephanstag oder der Auffahrtstag. In einer zweiten – von der Motion geforderten – Variante könnte für den Berchtoldstag eine separate Regelung eingeführt werden, d. h., geregelt werden, dass die Ladenöffnung spezifisch am Berchtoldstag – obwohl kein Feiertag – untersagt ist und Sonntagsverkäufe unzulässig sind. Dies hätte für alle Jahre, in denen der Berchtoldstag auf einen Tag zwischen Montag und Samstag fällt, zur Folge, dass Ladenlokale des Detailhandels geschlossen sein müssten, obwohl die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern grundsätzlich zulässig wäre – und in anderen Branchen auch zulässig bliebe.

Beide Varianten vermögen nicht zu überzeugen. Den Berchtoldstag zu einem offiziellen kantonalen Feiertag zu erklären, hiesse, dessen Status auf Kosten eines der geltenden Feiertage zu klären. Letztere stellen jedoch einen bewährten Konsens dar. Die Ladenöffnung am Berchtoldstag neben der bestehenden Feiertagsregelung zu verbieten, wie es die Motion mit einer Änderung von § 5 RLG anstrebt, stünde hingegen quer in der Systematik des Ruhetags- und Ladenöffnungsrechts. Damit würde eine punktuelle Vorschrift geschaffen, die nicht zur Klärung des Status des Berchtoldstages beitragen könnte. Denn damit würde ein Nichtfeiertag wie ein Feiertag oder gar hoher Feiertag behandelt. Zudem gälte die Regelung nur für den Detailhandel. Es bestünde somit – je nach Branche oder Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber – weiterhin das in der Begründung der Motion erwähnte Nebeneinander von geschlossenen und offenen Betrieben.

Schliesslich darf auch der Strukturwandel in der Detailhandelsbranche nicht ausser Acht gelassen werden. Der Druck auf die Detailhandelsbranche ist gemäss Retail Outlook 2019 (Schweizer Detailhandel im internationalen Wettbewerb, Retail Outlook 2019, Credit Suisse, Januar 2019) gross. Die Aufwertung des Schweizer Frankens und der Aufstieg des E-Commerce in Verbindung mit zunehmender Internationalisierung und Digitalisierung des Angebots sind grosse Herausforderungen. Die Branche hat in der jüngsten Vergangenheit mehr Stellen aufgehoben, als neue geschaffen. Der Trend ist zwar nicht neu, hat sich jedoch in den letzten zwei Jahren verschärft: Ende 2018 waren rund 16 000 Personen weniger im Detailhandel beschäftigt als noch vor zehn Jahren. Die Motionäre und die Motionärin bemängeln, dass immer mehr Verkaufsgeschäfte am 2. Januar geöffnet seien und somit der Druck auf alle zunehme, am 2. Januar zu arbeiten. Es könnte jedoch auch sein, dass die Detailhandelsbetriebe, die am 2. Januar öffnen, dies gerade deshalb tun, weil viele Menschen frei und somit Zeit zum Einkaufen haben. Einschränkende Regulierungen im Detailhandelsbereich dürften angesichts des hohen Konkurrenzdrucks nicht unbedingt im Interesse der Branche und der Detailhandelsangestellten liegen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 6/2019 abzulehnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der Berchtoldstag ist ja ein sehr eigenartiges Gewächs. Es ist etwas sehr Schweizerisches. René Isler lacht; er hat an diesem Tag Geburtstag. Wir machen aber nicht deswegen diese Motion.

Wir wissen, am 2. Januar fährt der öffentliche Verkehr gemäss Sonntagsfahrplan, die Poststellen sind geschlossen, es erscheinen keine Zeitungen, der Kantonsrat tagt nie. In Zürich ist der Tag arbeitsfrei. Die Läden waren bis anhin geschlossen. Er war wie ein Feiertag. Dabei ist der 2. Januar im Kanton Zürich gar nichts; es steht nämlich nirgends geschrieben, dass er ein freier Tag sei. Er wird nicht als Feiertag gehandelt, überhaupt nicht. Es sind nur ganz wenige Kantone wie der Kanton Bern, die den Berchtoldstag wirklich als Feiertag verankert haben. Wie bei allen bedrohten Pflanzen, kommt auch der 2. Januar unter Druck. Ich muss nochmals sagen, der 2. Januar ist wirklich ein urschweizerisches Gewächs. Da gibt es keinen Neophyten wie bei den anderen Feiertagen, die man mitunter aus dem Ausland eingeführt hat; ihn gibt es wirklich nur in der Schweiz. Wie Sie jetzt im Kanton Zürich feststellen konnten, kommt er jetzt massiv unter Druck. Die Läden nutzen diesen gesetzlosen Zustand immer mehr und mehr aus; das Agreement, dass die Läden geschlossen bleiben, wird sukzessive ausgehöhlt. Plötzlich sind an der Bahnhofstrasse die Läden am 2. Januar offen, auch in der Agglomeration sind die Einkaufszentren am 2. Januar offen. Es wird also immer mehr Druck im Kanton Zürich ausgeführt, damit der 2. Januar als ganz normaler Arbeitstag gilt. Und es wird nicht mehr lange gehen, dann wird man verlangen, dass man am 2. Januar arbeitet. Dieser schleichenden Aushöhlung des 2. Januars als arbeitsfreier Tag im Kanton Zürich wollen wir mit dieser Motion entgegenhalten.

Wir haben nicht vorgeschlagen, dass man den 2. Januar zum Feiertag erhebt. Wir wissen, dass das nicht geht. Das geht nur sehr schwer, weil der Bund ja nur acht Feiertage vorschreibt, und wir schon acht Feiertage haben. Da kann man nicht einfach einen zusätzlichen Feiertag machen. Das war vielleicht zu wenig klar formuliert. Deshalb hat der Regierungsrat vermutlich relativ viel darüber geschrieben, warum der 2. Januar nicht als Feiertag durchgehen kann. Damit sind wir einverstanden – aber man könnte. Auch wenn dieser 2. Januar eine seltene Pflanze ist, muss man einen Spezienschutz anbringen. Es ist schade, dass man heute mit gesetzlichen Regeln alles schützen muss, doch bedrohte Pflanzen muss man eben schützen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, dass wir das Ruhetaggesetz so ändern, dass am 2. Januar die Läden geschlossen haben müssen. Das ist sozusagen eine Lex Specialis für den 2. Januar. Das geht; es ist durchaus zulässig, dass wir einfach festhalten, am 2. Januar ist Ruhe. Das ist ja auch das Ziel von Feiertagen, dass es eben ruhig ist. Wenn man sonst nicht arbeitet, weil sich die Arbeitgeber daranhalten, dann ist das sehr nett, aber das muss auch in Zukunft so sein. Das kann nur so sein, wenn eben die Läden geschlossen sind, sonst wird dieser 2. Januar vollkommen ausgehöhlt.

In diesem Sinne bitten wir Sie, diese Motion zu unterstützen.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): In der Antwort des Regierungsrates auf diese Motion ist eigentlich schon alles gesagt: der Berchtoldstag ist kein den Sonntagen gleichgestellter Feiertag, sondern ein lokaler, nichtgesetzlicher Feiertag – nicht mehr und nicht weniger. Eine Änderung wäre juristisch kaum sauber zu bewerkstelligen oder – und das hat Kollege Bischoff schon gesagt – hätte die Aufhebung eines anderen Feiertages zur Folge. Und Kollege Bischoff hat auch keine Lust, entscheiden zu müssen, welchen Feiertag er der Bevölkerung wegnehmen würde. Das verstehe ich. Man könnte diese Diskussion damit eigentlich beenden. Ich möchte aber trotzdem noch einige Argumente aus Sicht der Wirtschaft, der KMU, der Bevölkerung und auch der betroffenen Arbeitnehmerschaft anbringen:

Der 2. Januar bietet grundsätzlich all denjenigen Personen, die eben nicht arbeiten müssen, die Gelegenheit, Einkäufe zu tätigen, was sie ansonsten nur abends oder am Samstag erledigen können. Die jetzige Regelung ist für einen grossen Teil der Bevölkerung ein Vorteil.

Für den Detailhandel wiederum ist es wichtig, dass der Berchtoldstag ein Tag bleibt, an dem die Läden geöffnet werden dürfen, denn er liegt genau an der Schwelle zwischen den Weihnachtsferien und dem berühmt berüchtigten Januarloch. Die Leute kommen aus den Ferien zurück, die Stimmung ist noch gelöst, die Portemonnaies sitzen hoffentlich noch locker, und man kann ein letztes Mal unbeschwert und ohne Zeitdruck einkaufen. Vielleicht will man auch noch das eine oder andere Weihnachtsgeschenk umtauschen, bevor man wieder in den Arbeitsalltag startet – und manch einer im Januarloch verschwindet.

Man muss vor diesem Hintergrund auch die schwierige Lage berücksichtigen, in der sich der Detailhandel mehr und mehr befindet: Einkäufe im Ausland und insbesondere das Einkaufen im Internet setzen dem Detailhandel in unserem Land immer mehr zu. Da wäre der Verzicht auf diesen doch verkaufsstarken Berchtoldstag ein herber Verlust.

Zu guter Letzt möchte ich es nicht unterlassen, diese Forderung der Motionäre aus Sicht der Direktbetroffenen zu beurteilen, nämlich der Arbeitnehmerschaft. Sie bei der AL sind ja ziemlich gewerkschaftsnah. Was Sie vielleicht überraschen dürfte: Auch ich habe viel mit Gewerkschaften zu tun. Ich bin nämlich Vorstandsmitglied der paritätischen Kommission der Tankstellenshops und begleite dabei die Umsetzung des Gesamtarbeitsvertrags in dieser Branche. Etwas ist mir in dieser Funktion immer wieder aufgefallen: Arbeitnehmende im Detailhandel – das ist ja bekanntlich ein Niedriglohnsektor –, insbesondere diejenigen, die im Stundenlohn angestellt sind, sind froh, um jede Minute, die sie zusätzlich arbeiten können. Sie sind froh, wenn sie einspringen können, sie sind froh, wenn sie über ihr Pensum hinaus Überstunden machen können. Dies unter anderem deshalb, weil Überstunden ausbezahlt werden und nicht kompensiert werden müssen. Kurz gesagt: Zusätzliches Geld – und da spreche ich wirklich aus eigener Erfahrung – ist sehr vielen Angestellten im Detailhandel wichtiger als zusätzliche Freizeit. Sie mögen jetzt mit den Augen rollen, Herr Bischoff. Das ist meine Erfahrung. Das kann man nicht einfach wegdiskutieren. Mit der vorliegenden Motion möchten Sie diese Leute nun aber mit einem zusätzlichen freien Tag beglücken, den diese

oftmals gar nicht wollen, weil sie dann an diesem Tag kein Geld verdienen können. Sie beweisen damit einmal mehr, dass Ihnen die Bedürfnisse der Arbeitnehmerschaft gar nicht so wichtig sind. Es geht Ihnen viel mehr darum, der Wirtschaft, dem Gewerbe, den bösen Arbeitgebern mal wieder so richtig eins auszuwischen.

Die SVP lehnt diese Motion ab. Ich bitte Sie, es uns gleichzutun. Vielen Dank.

Birgit Tognella (SP, Zürich): Eigentlich fanden wir diese Motion sympathisch, da wir seitens der SP ja auch eine PI eingereicht haben bezüglich einer Anpassung des Ruhetag- und Ladenöffnungsgesetzes, in welchem das Verbot an Heiligabend verankert werden soll und zwar nur, wenn der 24. Dezember auf einen Sonntag fallen würde. Dies kommt alle sieben Jahre vor.

Nun, in dieser Motion wird etwas Anderes verlangt. Der Initiant Markus Bischoff fordert eine Ladenöffnungsgesetzänderung. Den Berchtoldstag zu einem offiziellen kantonalen Feiertag zu erklären, würde heissen, dass dieser auf Kosten eines der geltenden Feiertage ginge. Dieses Prozedere wäre schwierig umzusetzen. Der 1. Mai, der Auffahrtstag oder der Pfingstmontag?

Wir haben kein Verständnis, die Ladenöffnung am Berchtoldstag neben der bestehenden Feiertagsregelung zu verbieten. Dies wäre eine punktuelle Änderung, denn damit würde er als ein Nichtfeiertag wie ein Feiertag oder gar hoher Feiertag behandelt. Diese Regelung würde nur für den Detailhandel gelten. Das ist nicht zielführend. Zwar trägt diese Motion eigentlich nur der Realität Rechnung, da etliche Leute bereits frei und die Schulen sowie andere Institutionen Sonntagsbetrieb haben. Wir sehen daher in dieser Motion keinen staatlichen Regulierungsbedarf.

Wir lehnen daher diese Motion ab und werden sie nicht überweisen.

Martin Farner (FDP, Stammheim): Der Schlüsselsatz zu dieser Motion findet sich in der Stellungnahme der Regierung: «Einschränkende Regulierungen im Detailhandelsbereich dürften angesichts des hohen Konkurrenzdrucks nicht unbedingt im Interesse der Branche und der Detailhandelsangestellten liegen.» Zu ergänzen wäre noch: auch nicht im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten. Ein florierender Detailhandel im Inland dient allen, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Konsumentinnen und Konsumenten und sogar dem Klima. Wer in der Nachbarschaft einkauft und einkaufen kann, ist deutlich umweltfreundlicher unterwegs als jemand, der wegen vermeintlich günstigerer Preise eine Anreise von 25 Kilometern und mehr mit dem Auto unternimmt.

Der Berchtoldstag beruht auf einer schönen Zürcher Tradition. Verhalten der Menschen ändern sich, und damit werden auch Traditionen angepasst. Heute ist Einkaufen an einem arbeitsfreien Tag eine Freizeitbeschäftigung von Familien. Man kombiniert das Nützliche mit dem angenehmen Flanieren, einem Kaffee oder kleinen Imbiss. Zu Recht weist die Regierung darauf hin, dass der Berchtoldstag weder ein sehr hoher noch ein hoher Feiertag ist. Die acht gesetzlichen Fei-

ertage hat der Kanton fix definiert. Der Berchtoldstag gehört nicht dazu; er genießt schon heute einen Sonderstatus. In der schönsten Gemeinde im Kanton Zürich wird auch an diesem Tag die Gemeindeversammlung morgens um neun Uhr durchgeführt.

Würde die Ladenöffnung von den Konsumentinnen und Konsumenten nicht rege genützt, wären die Läden geschlossen. Spezialgeschäfte wie Uhren und Schmuck bleiben denn auch meistens zu, weil an diesem Tag keine ausreichende Frequenz zu erzielen ist. Man nennt das auch Marktwirtschaft, meine Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite.

Zu dieser bekennen wir uns im geltenden Rahmen und unterstützen daher die Motion nicht. Tun Sie dasselbe.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Wie viele Vorstösse hatten wir nun schon in den letzten Jahren von linker Seite, die an vorgegebenen Tagen die Ladenöffnungszeiten beschränken wollten. Heute ist also der Berchtoldstag dran.

Der 2. Januar ist ja kein gesetzlicher Feiertag. Er wird von vielen Arbeitgebern als zusätzlicher Ferientag geschenkt, was ja sehr lobenswert ist und Linke und Gewerkschaften freuen dürfte. Aber anstatt dies anzuerkennen, nutzen sie diesen Goodwill, um den Arbeitnehmenden vorzuschreiben, wie sie den Tag verbringen sollen – auf jeden Fall nicht mit Einkaufen –, obwohl es für die Bevölkerung einer der beliebtesten Tage ist, an dem man nach den Feiertagen in der Stadt flanieren und ohne Zeitdruck ausgiebig die Läden besuchen kann. Ausgerechnet die Läden, die zunehmend unter Druck des Online-Handels geraten und reihenweise schliessen müssen, ausgerechnet ein umsatzstarker Tag soll nun wegfallen – und das gleich nach dem 1. Januar, an dem die Läden ohnehin schon geschlossen bleiben. Wo führt das hin? Zu noch mehr Umsatzeinbruch im Detailhandel, noch mehr Schub für den Online-Handel oder für das Shopping-Center am Flughafen oder sogar für andere Kantone? Doch für uns Arbeitnehmende ist es wieder ein Tag weniger, an dem wir ohne Zeitdruck einkaufen können, Hauptsache, man hat noch ein Verbot mehr durchgebracht.

Wir können einer solchen Politik nichts abgewinnen, die übrigens völlig an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbeizieht. Wir werden selbstverständlich die Motion ablehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir hören hier jetzt eine wunderbare Sache, wie man den Berchtoldstag verbringen kann: Man kann ein bisschen flanieren, ein bisschen Kaffee trinken, ein bisschen schön und noch schöner. Nur, niemand denkt an die Personen, die dann tatsächlich arbeiten müssen. Es ist für mich ziemlich befremdet, was ich heute alles gehört habe. Der Herr der SVP, der sich für die Arbeitnehmerschaft stark macht, erzählt, wie gerne sie arbeiten würde. Hat er vielleicht schon bemerkt, warum sie gerne arbeiten? Weil sie dermassen wenig verdienen, dass jeder Zustupf wahrscheinlich nötig ist. Das ist doch wirklich kein guter Grund, die Läden noch länger offenzuhalten. Dann stellt Frau Bellaiche fest,

dass die armen Läden alle schliessen müssen. Liebe Frau Bellaiche, die schliessen, weil sie und die Leute hier alle im Moment alles online kaufen. Das ist der Grund, und nicht das Prominieren am Berchtoldstag. Meine Güte, man kann sich die Welt auch schönreden – ich muss schon sagen. Mich ärgert das, weil ich vielleicht eine der wenigen bin, die tatsächlich an solchen Tagen gearbeitet hat - die Leute im Verkauf, mein lieber Herr Schmid, das kennen Sie wahrscheinlich nicht. Die Leute flanieren und spazieren, aber sie kaufen nicht. Darum haben übrigens die Schmuckläden geschlossen.

Nun, wir werden diese Motion unterstützen. Wir können dieses Gesetz selber ändern und wir sollen das auch tun. So mutig sollten wir in diesem Kanton sein. Ich muss noch einmal sagen: Der Detailhandel ist ein Angebotsmarkt. Sie können zwischen acht Uhr und Mitternacht offenhalten oder bis fünf Uhr am Morgen, irgendeiner wird immer vorbeispazieren, immer. Aber hier geht es jetzt um den Schutz der Arbeitskräfte. Und da sind wir dafür. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich fasse meine Ausführung zusammen unter dem Titel «Ein weiterer Angriff auf den Detailhandel». Kam der letzte Angriff noch von rechts, von der Jung-FDP mit der Initiative «Kunde ist König», kommt er nun von links. Wollten die einen die vollständige Freigabe für den Kunden, was das Chaos betreffend Öffnungszeiten im Detailhandel ausgelöst hätte, ohne Rücksprache mit den Sozialpartnern, wollen die anderen das Rad zurückdrehen und in einer Welt der Individualorientierung den Berchtoldstag für den Detailhandel schliessen. So wie ich gegen die FDP-Initiative gekämpft habe, kämpfe ich nun auch gegen diesen linken Vorstoss – wie es meiner sozialliberalen Überzeugung natürlich entspricht.

Zu meiner Interessensbindung: Ich bin Apotheker, führe ein Unternehmen in der Innenstadt mit 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bin Vorstandsmitglied der City Vereinigung, arbeite meistens am Berchtoldstag und zahle auch bessere Löhne an diesem Tage.

Der Detailhandel ist gefordert in der Erbringung seiner Dienstleistungen qualitativ und dem Kundenbedürfnis entsprechend zeitlich flexibel. Meine Bitte an Sie als Politiker: Lassen Sie den Detailhandel arbeiten, die momentane Ladenöffnungszeiten im Kanton Zürich lassen dem Detailhandel Spielräume – zumindest vorerst ausreichend. Zumindest vorerst sage ich, weil sich der Zürcher Detailhandel in den letzten zehn Jahren stark gewandelt hat. Unsere Kundschaft ist internationaler geworden. Ich könnte kaum ohne internationale Kundschaft meine Mitarbeiterinnen beschäftigen. Der Detailhandel wird wohl in Zukunft den Bedürfnissen dieser internationalen Kundschaft übers Wochenende entsprechen müssen. Dazu wird er sich jedoch selber – nach gut schweizerischer Art in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern – der Politik zuwenden. Also, bitte lassen Sie Ihre Hände vom Detailhandel.

Zurück zur Motion: Herzlichen Dank der Regierung für die kompetente Antwort. Die Antwort führt aus, dass entweder zulasten eines anderen kantonal bestimmten Feiertages der Berchtoldstag zum Feiertag erhoben werden müsste, oder dass dem

Detailhandel die Öffnung verboten würde, ohne die Beschäftigung ganz allgemein von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu verbieten – sogenannte Lex Bischoff. Stellen Sie sich vor, der Online Händler würde weiterhin arbeiten, wahlmöglich derselbe Anbieter, der schon als Detailhändler tätig ist, währenddessen seine Detailgeschäfte geschlossen blieben. Der gewerkschaftliche Super-GAU wäre vorprogrammiert, würden diese Online-Händler vom Ausland her agieren, dann würde die Schliessung am Berchtoldstag direkt zu Arbeitsstellenabbau führen.

Lieber Markus, bitte bewahre uns die Arbeitsplätze in unseren Detailgeschäften. Die Öffnung der Geschäfte am Berchtoldstag hat sich bewährt – zumindest in den letzten zehn Jahren –, denn die Stadt ist über Weihnachten und Neujahr ein Tourismus-Magnet sondergleichen geworden. Tourismuswertschöpfung ist – wie vorher ausgeführt – immer wichtiger und wird noch an Bedeutung zulegen. Der Detailhandel wird in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern dieser Entwicklung Rechnung tragen müssen.

Beat Mohnhart (EVP, Gossau): Im Gegensatz zu unserem Anliegen, dass der 24. Dezember, wenn er dann auf einen Sonntag fällt, arbeitsfrei sein sollte, sehen wir hier beim Berchtoldstag keinen entscheidenden Grund für eine gesetzliche Neuregelung. Der Berchtoldstag ist, wie wir schon gehört haben, kein Feiertag und auch kein hoher Feiertag, und unseres Erachtens nicht in dem Sinne schützenswert, als dass andere Feiertage für ihn geopfert werden sollten. Wohlgemerkt, wir sind nicht gegen den 2. Januar als einen freien Tag, aber wir möchten die heutige Regelung beibehalten und den Berchtoldstag nicht durch eine gesetzliche Neuregelung stärken, welche dann wahrscheinlich, wie gesagt, einfach zulasten eines anderen Feiertages umgesetzt würde.

Vielerorts kann der 2. Januar kompensiert und auf diese Weise freigenommen werden; so soll es auch zukünftig sein.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Während der Weihnachtstage steht das Verkaufspersonal durch Sonntagsverkäufe unter einer erhöhten Belastung, und nach den Weihnachtstagen folgen dann die individuellen Rückgaben. Zu dieser Zeit ist allgemeine eine hohe Belastung im Verkauf zu verzeichnen.

Bis zu vier Sonntagsverkäufe kann jede Gemeinde festlegen, meistens fallen drei dieser vier Sonntage in den Weihnachtsvorverkauf, also im Dezember. Dazu gehören übrigens auch die Städte Winterthur und Zürich; in manch anderen Gemeinden sind die Tage vielleicht anders gelegt. Wie gesagt, das kann individuell geregelt werden. Auch sonst nimmt der Druck der Arbeitgeber für längere Öffnungszeiten immer mehr zu, obwohl die Kaufkraft gleichbleibt.

Leider ist es nun so, dass selbst der 2. Januar, genannt Berchtoldstag, zu einem weiteren Arbeitstag zu verkommen droht. Immer mehr Läden öffnen an diesem Tag, und es besteht die latente Bedrohung, dass diese Mode noch weiter um sich greift. Glücklicherweise haben wir nun ein Mittel dagegen, nämlich das Ruhetaggesetz. Da können Sie noch so oft wiederholen, dass dies ein weiterer Feiertag

sei. Nein, wir wollen nämlich keine weiteren Feiertage vorschreiben, sondern lediglich, dass an diesem Tag keine Einkaufsläden offen sein dürfen. Wir setzen damit genau dort an, wo das Problem liegt und tun dies im gesetzlich möglichen Rahmen.

Nun zu den Voten von Herrn Bamert und weiteren, dass dann das Portemonnaie lockerer sitze. Hören Sie einmal auf mit diesem Märchen; ich kann es nicht mehr hören. Sie haben nämlich am Ende des Monats oder am Ende des Jahres nicht mehr Geld im Portemonnaie, das Sie ausgeben können. Sie haben nur einen Tag mehr zur Verfügung, an dem Sie ihr Geld ausgeben können, und das auf dem Buckel der Detailhandelsangestellten – beispielsweise derjenigen an der Kasse, die einen zusätzlichen Tag im Laden stehen müssen. Wenn Sie am 2. Januar einkaufen gehen müssen, dann haben Sie Ihre Feiertagseinkäufe schlecht geplant und nichts anderes. Ihr Vermögen vermehrt sich dadurch nicht. Und wenn Sie das Bedürfnis nach mehr Öffnungszeiten Marktwirtschaft nennen, wie ich es seitens der FDP gehört habe, schieben Sie es im Grunde nur Ihre eigene Bequemlichkeit vor. Ich habe beispielsweise auch einen Coop, der bis 20 Uhr geöffnet ist, und ich bin überzeugt und gebe es gerne zu, dass ich auch schon um halb acht dort gelandet bin, denn, wie sagt man so schön: Gelegenheit schafft Diebe. Ja, die Bequemlichkeit obsiegt auch bei mir. Ich bin überzeugt, wenn dieser Coop bis 24 Uhr oder bis 2 Uhr offen hätte, selbst dann würden sich Leute finden, die das Bedürfnis haben, ihre Wocheneinkäufe zu dieser Uhrzeit zu erledigen, weil sie zuvor zu faul oder zu bequem waren oder die individuelle Realität dies neu als legitim erscheinen lässt. Doch irgendwo müssen wir hier eine Grenze ziehen. Der Berchtoldstag ist so eine Grenze. Hier haben Sie nun die Gelegenheit dazu, diese Grenze zu ziehen und nicht erst, wenn es zu spät ist. Genau mit dieser Motion können Sie dies nun tun. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Meine Interessenbindung: Ich bin Brillenberater im Detailhandel an der Bahnhofstrasse in Zürich. Erstens danke ich den Motionärinnen und Motionären für ihren Einsatz für das Personal im Detailhandel. Ja, es ist richtig, um diese Zeit sind wir sehr stark gefordert wie auch belastet.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf diese Motion die gesetzliche Grundlage erläutert. Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass beide vorgeschlagenen Möglichkeiten nicht das Gelbe vom Ei sind. Einzig könnte ich mir einen Verzicht auf einen bestehenden Feiertag vorstellen. Der Regierungsrat hat diesen für mich möglichen Feiertag, den man mit dem Berchtoldstag austauschen könnte, in seiner Aufzählung nicht erwähnt; ich meine den 1. Mai. Okay, das bleibt wahrscheinlich Utopie, aber es zeigt eigentlich, dass es für das Personal keine Besserung geben wird. Es bleibt sich einfach alles gleich. Aus diesem Grund können wir diese Motion nicht unterstützen.

Diese Motion bewirkt eigentlich viel eher eine Signalwirkung an die Herren, die eben das Sagen haben im Detailhandel. Und das ist eine negative Signalwirkung. Da wird wieder eine Barriere eingebaut. Das hat schlussendlich Folgen für diejenigen, die die Kunden bedienen. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass

diese Motion leider ein Bumerang ist. Schlussendlich müssen die Verkäuferinnen und Verkäufer im Detailhandel das ausbaden, weil dort immer weniger Arbeitsplätze vorhanden sind, und sie dann ziemlich sicher viel mehr Mühe haben, einen Arbeitsplatz zu finden.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu unterstützen. Danke.

Ueli Bamert (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich will die Diskussion nicht in die Länge ziehen, aber ich wurde zweimal angesprochen. Deshalb möchte ich noch kurz weitere Märchen erzählen – man hat mich Märchenonkel genannt.

Vielleicht kennen Sie dieses Gefühl nicht, Herr Sahli, aber es ist natürlich schon so, dass über Weihnachten die Leute mehr Geld ausgeben, als sie vielleicht haben. Man ist in Feierstimmung. Deshalb gibt es ja dieses Januarloch. Da müssen wir nicht lange darüber diskutieren. Es ist leider ein Fakt; das ist nicht einfach eine Redewendung, die vom Himmel gefallen ist.

Dann würde ich gerne noch Frau Guyer antworten, aber sie ist leider rausgegangen. Ich sage es trotzdem: Es ist ein Fakt, dass man im Detailhandel wenig verdient. Das habe ich gar nicht bestritten, ich hab's ja sogar gesagt. Das hat aber mit dieser Sache nichts zu tun. Es ist eben auch ein Fakt, dass die Leute gerne mehr arbeiten möchten. Sie wollen nicht unbedingt Freizeit, sie wollen gerne mehr Geld verdienen. Man kann das gut oder schlecht finden mit dem Lohnniveau, aber das ist halt nun die Marktwirtschaft. Darum geht es hier heute nicht.

Dann möchte ich noch an all die Leute erinnern, die jeden Sonntag arbeiten müssen – in den Restaurants, in den Hotels, im ÖV, in den Kinos, wo auch immer. Das sind zehntausende, hunderttausende Menschen – die Spitäler habe ich noch vergessen –, die jeden Sonntag immer arbeiten müssen. Da müsste man schon Frau Guyer fragen, ob sie gar nie am Sonntag in ein Tram sitzt oder ob sie gar nie in ein Restaurant geht. Ich glaube nicht, dass sie einfach zu Hause bleibt und nie irgendwelche Dienstleistungen am Sonntag in Anspruch nimmt. Auch da muss irgendjemand arbeiten, und auch das sind Leute, die nicht wahnsinnig gut verdienen. Danke schön.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich vermisse bei den Antragstellern den Vorschlag für den offiziellen Feiertag, den sie aufheben möchten. Sicher, es böte sich der 1. Mai an, aber ich glaube nicht, dass das gemeint ist. Ausserdem sollte man beachten, welchen Gefallen man speziell den Detailhandelsangestellten mit dem Vorstoss tut. Die Frage der Freizeit und der Ferien der Detailhandelsangestellten ist eine Frage der Verhandlungen der Sozialpartner und des Gesamtarbeitsvertrages. Das ist keine Frage, an welchen Tagen nun ein Öffnungsverbot besteht. Vorher wurde erwähnt, dass viele Leute auch sonntags arbeiten. Das wiederum heisst nicht, dass diese keine Freizeit haben. Auch da ist die Freizeit eine Frage des Verhandeln der Sozialpartner. Mir scheint also, dass diese Motion ohne den konkreten Vorschlag eines wegzulassenden, offiziellen Feiertages nicht viel Sinn macht. Ich bin deshalb für die Ablehnung. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: An die Vertreter in der SP, der EVP und an den letztgenannten Redner der SVP: Ich möchte nochmal etwas klarstellen. Wir haben in dieser Motion nie gefordert, dass der 2. Januar zum Feiertag erklärt wird. Das haben wir gar nicht verlangt. Wir kennen die eidgenössische Gesetzgebung und wir kennen auch das Ladeöffnungs- und Ruhetagsgesetz. Wir wissen, dass das nicht geht. Das habe ich in meiner Rede ja gesagt. Vielleicht muss man das bei einem nächsten Mal ganz klar formulieren, damit das alle begreifen. Wir wollen keinen zusätzlichen Feiertag. Wir wollen die Kompetenz, die der Kanton hat; er kann sagen, ja, am 2. Januar sind die Läden geschlossen. Das ist kein zusätzlicher Feiertag. Das zum Verständnis der Regelung.

Wenn ich diese Voten höre, sollte man diesen 2. Januar schleunigst umbenennen von Berchtoldstag in Tag des Shoppens. Aber, glauben Sie doch nicht, man könne locker flockig jetzt den 2. Januar zum fröhlichen Einkaufstag umfunktionieren, an dem man noch die letzten Geschenke einkaufen oder umtauschen oder endlich in Ruhe einkaufen kann, weil man dann nicht mehr unter Stress steht wie vor dem 24. Dezember und dem Silvester. Glauben Sie das doch nicht. Sie können nicht eine fröhliche Einkaufsparty am 2. Januar hier in Zürich und an andren Orten machen und gleichzeitig glauben, man könne dann diesen arbeitsfreien Tag, den es jetzt noch gibt, für die anderen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aufrechterhalten. Da werden sich doch alle Arbeitgeber einmal fragen und sagen: Ja, alle Läden sind doch offen; da könntet Ihr am 2. Januar auch kommen und arbeiten. Es gibt doch gar keinen Grund, dass Ihr da freihabt. Das ist doch der Punkt, der dahintersteht, der Druck auf diesen arbeitsfreien Tag. Dieser Druck auf diesen freiwilligen arbeitsfreien Tag wird zunehmen. Deshalb muss man diesen Berchtoldstag mit dieser Schutzmassnahme eben retten.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Der Regierungsrat beantragt Ihnen ebenfalls, diese Motion klar abzulehnen. Arbeitsrecht ist Bundesrecht, Ladenöffnungsrecht ist kantonales Recht. Das Bundesrecht operiert ja mit dem Begriff «Sonntage», und Sonntage, dazu gehören der 1. August und acht weitere Feiertage, die dann der Kanton festlegen kann. Sonntagsarbeit ist also grundsätzlich verboten, kann von den Kantonen jedoch auf maximal vier Tage pro Jahr bewilligt werden. Das kantonale Recht wiederum arbeitet mit dem Begriff «öffentliche Ruhetage», und dieser Begriff umfasst alle Sonntage sowie neun Feiertage. An öffentlichen Ruhetagen sind die Läden der Detailhandelsbetriebe dann geschlossen zu halten. Und an den sogenannten hohen Feiertagen ist dann zusätzlich die Bewilligung einer Ausnahme, das heisst ein Sonntagsverkauf, ausgeschlossen.

Der Berchtoldstag ist weder ein Feiertag noch ein hoher Feiertag. Fällt er aber auf einen Wochentag zwischen Montag und Samstag, dann können die Detailhandelsbetriebe ohne Einschränkung geöffnet sein, fällt er auf einen Sonntag, kann ein Sonntagsverkauf bewilligt werden. Und da der Berchtoldstag in einigen Bereichen jedoch faktisch wie ein Feiertag behandelt wird, möchte die Motion erreichen, dass die Läden der Detailhandelsbetriebe am Berchtoldstag immer geschlossen bleiben. Soweit die Motion.

Dieses Ziel könnte man mit zwei verschiedenen Arten erreichen. Wir haben das in unserer Antwort ausgeführt. Es überzeugt aus unserer Sicht nicht und bringt aus unserer Sicht auch keine Klärung über den Status des Berchtoldstages.

Als Volkswirtschaftsdirektorin muss ich Ihnen aber Folgendes sagen: Gemäss dem vor kurzem neu aufgelegten Swiss Retail-Barometer, der sich auf eine Umfrage von Swiss Retail unter den Mitgliedern der Unternehmen 2018 stützt, werden die Ladenöffnungszeiten nach wie vor aufgrund der Herausforderungen, die wir haben, als wichtig angeschaut. An vorderster Stelle der Herausforderungen stehen zum Beispiel der Preisdruck, den wir in der Schweiz haben – besonders in Zürich – und die Auslandeinkäufe, die sich auf Zürich auswirken inklusive der grenzüberschreitenden E-Commerce, überhaupt das Einkaufen im Internet. Auch der Bericht der Retail Outlook der Credit Suisse vom Januar dieses Jahres – also sehr aktuell – zeigt, dass der Detailhandel sehr, sehr stark unter Druck ist. Das belegen auch die Zahlen des Personals. Ende 2018 waren rund – hören Sie gut – rund 16'000 Personen weniger im Detailhandel beschäftigt als vor zehn Jahren, das heisst, da läuft etwas ab, das heisst, die Branche ist enorm unter Druck. Unter diesem Aspekt halten ich und die Regierung es nicht als zielführend, den Detailhandel weiter zu regulieren, währenddessen der Internet-Handel weiter floriert, dem es völlig egal ist, ob der Berchtoldstag ein freier Tag ist oder nicht – selbst wenn man sagt, es ist kein Feiertag, der wegfällt. Das ist irgendwie ein neuer Tag sui generis. Das ändert an dem Problem nichts. Es ist ein weiterer Tag, der dem Detailhandel nicht mehr zur Verfügung steht. Und das ist für den Detailhandel und die Volkswirtschaft nicht gut. Ich bin auch überzeugt, dass es für die Arbeitsplätze im Detailhandel nicht gut ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 28 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), die Motion von Markus Bischoff nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.